

An die
AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zur den finanziellen Auswirkungen der Krisenmaßnahmen auf den Kreishaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

In welchen Bereichen der Verwaltung (z. B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Schulverwaltung usw.) waren bisher außerplanmäßige Aufwendungen notwendig und in welcher Höhe?

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung hat der Kreistag die Kämmerin gebeten,

- für die Errichtung und den Betrieb der drei Abstrichstellen außerplanmäßige Haushaltsmittel von 140.000 € für den ersten und 90.000 € für jeden weiteren Betriebsmonat sowie
- die zur Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Hiervon wurden bereits rd. 650 T€ (ganz überwiegend für Schutzausrüstung) verausgabt.

Hinzu kommen ertragsseitig

- Der Ausfall von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen und für Schulbetreuungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € für den Monat April (gemäß Dringlichkeitsentscheidungen des Jugendhilfeausschusses vom 7.4.2020 bzw. des Kreistages vom 8.4.2020). Hierbei wurde

berücksichtigt, dass das Land NRW sich hälftig an den Ertragsausfällen beteiligt.

- Monatliche Einnahmeverluste der Busunternehmen im ÖPNV i. H. von rd. 700 T€ (Einnahmeverluste der Schienenunternehmen sind nicht bekannt).

Welche Auswirkungen dieser Art fallen in der nächsten Zukunft (etwa 4 Wochen) voraussichtlich unumgänglich an (z. B. der absehbare Betrieb der Abstrich-Zentren, Personalausfall wegen Quarantäne u. ä.)?

Die monatlichen Kosten für den Betrieb der 3 Abstrichzentren belaufen sich auf 90 - 100 T€.

Inwiefern weiterhin Ertragsausfälle für die Kinderbetreuung und im ÖPNV zu verzeichnen sein werden, hängt von der Dauer des „Shut-Downs“ ab.

Auswirkungen der Personalausfälle durch Quarantäne etc. sowie auch den Personaleinsatz im Krisenstab und dessen Koordinierungsstelle, dem Bürgertelefon oder im Bereich des Gesundheitsamtes wurden nicht ermittelt.

Wie schätzt die Verwaltung bei unterschiedlichen Szenarien des Krisenverlaufs die finanziellen Auswirkungen insgesamt ein?

Die Auswirkungen der Krise sind – auch unter Annahme unterschiedlicher Szenarien – nicht seriös bezifferbar. Es gibt insbesondere noch keinerlei Anhaltspunkte, wie sich die Krise im Sozialetat bemerkbar machen wird.

Wie schätzt die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit eines notwendigen Nachtragshaushalts 2020 ein?

Die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises ist vor dem Hintergrund des äußerst positiven Jahresabschlusses 2019 - nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten ergibt sich ein Überschuss von etwa 23 Mio. € - relativ entspannt.

Ein Nachtragshaushalt 2020 ist (unabhängig von der Aussetzung der Anwendung des § 81 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 und 2 GO NRW) daher nicht erforderlich. Für die Haushaltsplanung 2021/2022 werden sich die Auswirkungen der Coronakrise bei den Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des Landes auswirken.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

(Anlage 1)



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 03. April 2020

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster



im Hause

FFA / 0075/20

Anfrage / Antrag zu den finanziellen Auswirkungen der Krisenmaßnahmen auf den Kreishaushalt

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch die notwendigen Maßnahmen, die zurzeit vom RSK veranlasst werden, um die Auswirkungen der Krisensituation zu begrenzen und zu lindern, entstehen finanzielle Belastungen, die weder planbar noch absehbar waren. Diese zusätzlich zu den beschlossenen Haushaltsplanungen notwendigen Ausgaben sind zurzeit weder der Höhe noch dem zeitlichen Rahmen nach absehbar.

Wir bitten Sie daher, uns über die bisher angefallenen und gegenwärtig abschätzbaren Aufwendungen **wie folgt zu informieren:**

- In welchen Bereichen der Verwaltung (z.B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Schulverwaltung usw.) bisher außerplanmäßige Aufwendungen notwendig waren und in welcher Höhe?

- Welche Aufwendungen dieser Art in der nächsten Zukunft (etwa in 4 Wochen) voraussichtlich unumgänglich anfallen (z.B. der absehbare Betrieb der Abstrich-Zentren, Personalausfall wg. Quarantäne u.Ä.)?

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- Wie schätzt die Verwaltung bei unterschiedlichen Szenarien des Krisenverlaufs die finanziellen Auswirkungen insgesamt ein?
- Wie schätzt die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit eines notwendigen Nachtragshaushalts 2020 ein?

Für eine schriftliche Beantwortung wären wir dankbar.
Zu den Fragen 3. und 4. wäre eine grobe Abschätzung ausreichend.

Gleichzeitig möchten wir folgende Anregung als Antrag formulieren:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entwicklung bezüglich der oben formulierten Problembereiche in regelmäßigen Abständen (z.B. monatlich) die politischen Gremien zu informieren, z.B. in Form eines Bulletins.

Mit freundlichen Grüßen

Vladimir Skoda und Fraktion

f.d.R.
N. Klein